

Informationen für Studierende

Studiendekanat
Philosophische Fakultät





Inhalt

1. Informationen des Prüfungsamts zu Prüfungen
2. Informationen zum Nachteilsausgleich
3. Anlaufstellen bei Fragen
4. Kontakt Lehrende*r

Informationen des Prüfungsamts

Prüfungsteilnahme, Prüfungsformen, Plagiate



Prüfungsteilnahme I

Studierende sind nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie...

a) die Lehrveranstaltung im Rahmen eines Moduls besuchen, für das sie **gemäß Einschreibung zugangsberechtigt** sind,

➤ In **FlexNow** sind die in den Prüfungsordnungen festgeschriebenen Zugangsvoraussetzungen hinterlegt. Studierenden, die diese nicht erfüllen und somit nicht berechtigt sind, das Modul zu belegen, wird die Anmeldung verwehrt.

Prüfungsteilnahme II

Studierende sind nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie...

b) die ggf. im Modulblatt vorgegebene(n) Prüfungsvorleistung(en) erfüllt haben,

- Welche Prüfungsvorleistungen zu absolvieren sind, ergibt sich aus dem zugehörigen **Modulblatt**, z.B.:

Lehrveranstaltung: Basisseminar Mediävistik 1.1	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Minuten)	4 C
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Seminar und Kurzvortrag (ca. 10 Minuten)	

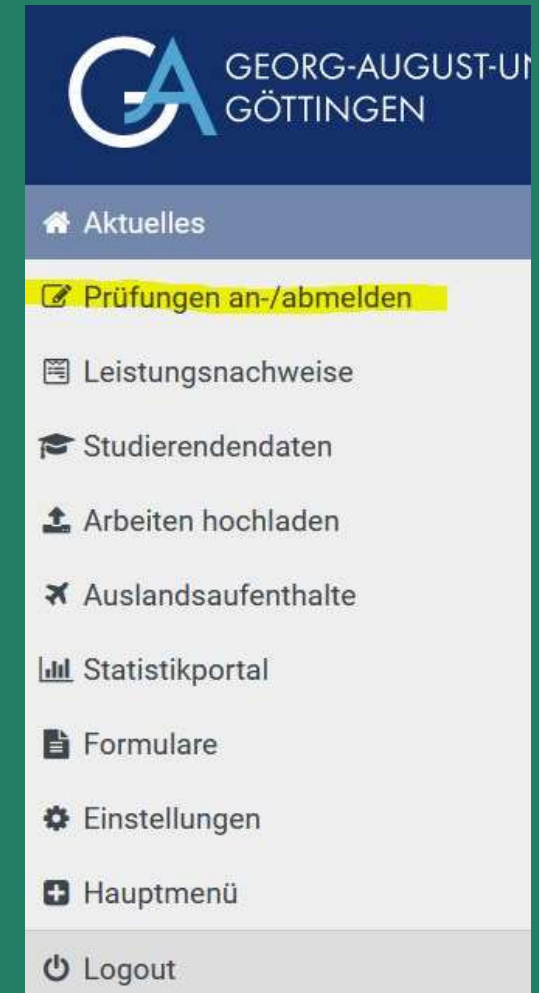
- Prüfende tragen bei Studierenden, die sich über Flexnow für die Prüfung angemeldet haben, aber die Vorleistungen nicht erfüllen, eine „**Zurückweisung**“ ein.

Prüfungsteilnahme III

Studierende sind nur dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie...

c) sich ordnungsgemäß **über FlexNow zur Prüfung angemeldet** haben.

- Liegt keine FlexNow-Anmeldung vor, ist die*der Studierende von der*dem Prüfer*in **von der Prüfungsteilnahme auszuschließen**.
- Eine Anmeldung über **Stud.IP** gilt **nicht** als Prüfungsanmeldung.
- Unbedingt **An- und Abmeldefristen** in Flexnow beachten! Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist nur innerhalb der Abmeldefrist möglich. Nach Ablauf der Abmeldefrist ist eine Löschung der Anmeldung nicht mehr möglich, sondern es wird ein „nicht bestanden“ eingetragen.



Prüfungsteilnahme IV

Ausnahme: Keine FlexNow-Anmeldung bei Lernverträgen im Master

- Masterstudierende, die unter Vorbehalt zugelassen wurden und im Rahmen eines **Lernvertrags** Leistungen nachholen müssen, können sich hierfür nicht über FlexNow anmelden.
- Dass die geforderten Leistungen erfüllt wurden, wird hier mit Hilfe der **„Bescheinigung über absolvierte Leistungen zum Lernvertrag zum Master-Studiengang“** nachgewiesen, die die Fachstudienberater*innen erstellen.

Prüfungsteilnahme V

- Studierende sollten unbedingt vor Semesterbeginn im **Vorlesungsverzeichnis (EXA)** überprüfen, ob die Lehrveranstaltungen, die sie zu besuchen planen, Modulen zugeordnet sind, die sie absolvieren dürfen.
- Bei Fragen sollten sich Studierende vor Ablauf der Anmeldefrist ans **Team des Prüfungsamts** wenden: www.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team

Prüfungsformen I

Welche Prüfungsform zu absolvieren ist, ergibt sich ausschließlich aus dem Modul, in dessen Rahmen die Lehrveranstaltung besucht wird. Die Vorgaben hierzu sind im entsprechenden **Modulblatt** vorgegeben:

Lehrveranstaltung: Alte Geschichte (Proseminar)	1 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	8 C
Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme am Proseminar und an der Übung, Kurzreferat, Hausaufgaben, Bibliographie, Rechercheaufgaben	

- Die Modulblätter sind Teil der Prüfungsordnung und daher **rechtlich bindend**. Prüfende müssen den Prüflingen die erforderliche Prüfungsform zur Verfügung stellen. Abweichungen davon sind **unzulässig**.
- Abhängig davon, welchen Modulen eine Veranstaltung zugeordnet wurde, kann es daher sein, dass die teilnehmenden Studierenden **unterschiedliche Prüfungsformen** absolvieren müssen.

Prüfungsformen II

Nennt ein Modulblatt mehrere **alternative Prüfungsformen**, so bedeutet dies nicht, dass Studierende wählen dürfen. Es ist vielmehr so, dass in diesem Fall die*der Prüfende zu Beginn der Vorlesungszeit festlegt, welche dieser Prüfungsform(en) im aktuellen Semester zur Verfügung gestellt wird bzw. werden:

Course: Übung: Advanced English-Language Written Skills	2 WLH
Examination: Klausur (90 Min.) oder Portfolio (max. 2500 Wörter) Examination prerequisites: regelmäßige Teilnahme mit nicht mehr als zwei entschuldigtem Fehlsitzungen	3 C

Eintragung der Prüfungsbewertungen

Studierende sollten regelmäßig überprüfen, ob bei ihnen alle Prüfungsbewertungen **in FlexNow eingetragen** wurden.

- Solange per Eintragung nicht bestätigt wurde, dass das Modul erfolgreich bestanden wurde, ist die Anmeldung zu **darauf aufbauenden Modulen** nicht möglich.
- Auch die Eintragung von **Fehlversuchen** (z.B. wenn trotz Anmeldung keine Prüfungsleistung eingereicht wurde) ist wichtig, denn solange eine Anmeldung noch offen ist, verhindert FlexNow in diesem Modul die Anmeldung zu einem weiteren Versuch.
- Fehlt bei einem Modul die Eintragung der Prüfungsbewertung, sollten sich Studierende an diejenige **Einrichtung** wenden, die die Lehrveranstaltung angeboten hat. Das Prüfungsamt ist nicht in den Eintragungsprozess involviert und hat daher keine Prüfungsergebnisse vorliegen.

B.A.- und M.A.-Formulare des Prüfungsamts

Auf der Seite

<http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-formulare>

stellt das Prüfungsamt alle wichtigen Formulare und Informationen in deutscher und englischer Sprache zum Download zur Verfügung.

Anträge, Formulare und Informationen (B.A./M.A.)

Damit Ihr Anliegen schnell bearbeitet werden kann, senden Sie Anträge, Formulare etc. bitte vorzugsweise in digitaler Form per E-Mail direkt an die*den jeweilige*n für Ihr Fach zuständige*n Prüfungsamtsmitarbeiter*in.

- Anträge auf Anerkennung von externen und internen Prüfungsleistungen
- Pflichtstudienberatung
- Krankheitsbedingtes Fernbleiben von der Prüfung / Verlängerung der Abgabefrist
- Beurlaubung
- Leistungsnachweise
- Übersicht zum Abschlussverfahren im B.A. und M.A.
- B.A.-Arbeit
- M.A.-Arbeit
- Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen
- Abschlussdokumente

Plagiate / Täuschungsversuche / KI-Tools I

Plagiate und andere Täuschungsversuche werden von den Prüfenden ans **Prüfungsamt** gemeldet, wo diese Vorkommnisse zentral erfasst und in der elektronischen Studierendenakte archiviert werden.

- In schwerwiegenden Fällen legt das Prüfungsamt den Vorgang der **Prüfungskommission für B.A.- und M.A.-Studiengänge der Philosophischen Fakultät** vor, die daraufhin entscheidet, ob Sanktionen ausgesprochen werden. Dies kann die Exmatrikulation aus dem Fach zur Folge haben.

Plagiate / Täuschungsversuche / KI-Tools II

Die Verwendung von KI-Tools ist zwar grundsätzlich erlaubt, Studierende sollten jedoch **transparent darlegen**, wofür und in welchem Umfang sie ChatGPT & Co. genutzt haben. Wird dies nicht beherzigt, kann dies als **Täuschungsversuch** angesehen werden.

- Nähere Informationen dazu auf der Seite

<https://www.uni-goettingen.de/de/674738.html>

Links I

- Prüfungsamt:

<http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team>

- Anträge, Formulare und Informationen (B.A./M.A.)

<http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-formulare>



Prüfungsamt

Links II

➤ Prüfungsordnungen

Die Allgemeine Prüfungsordnung sowie die Prüfungs- und Studienordnungen der Fächer inklusive der Fachspezifischen Bestimmungen sind über die zentral betreute **A-Z-Liste** der Studienfächer aufrufbar: <https://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html>.

Direktlinks zu den Ordnungen hat das Prüfungsamt auf seiner Teamseite bei den Fächerzuständigkeiten der Mitarbeiter*innen hinterlegt:

<http://www.phil.uni-goettingen.de/pruefungsamt-team>.

➤ Prüfungstermine

Welche Prüfungstermine bereits freigeschaltet sind, kann über das **Statistikportal FlexStat** auf <https://pruefungsverwaltung.uni-goettingen.de/statistikportal>

(Abfrage „Prüfungen“ ➡ „An-/Abmeldefristen“) eingesehen werden. Ein Login ist hierzu nicht erforderlich.

Studium inklusiv und Nachteilsausgleich



Studium inklusiv ?!

Sie müssen Ihr Studium aufgrund einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit oder auf Grund der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen flexibel gestalten?

Informationen, Anlaufstellen innerhalb der Fakultät und Universität finden Sie auf folgender Webseite: www.phil.uni-goettingen.de/studium-inklusiv

Nachteilsausgleich I

Nachteilsausgleiche sollen existierende Barrieren, d.h. benachteiligende (Prüfungs-)Bedingungen im Studium **individuell und situationsbezogen** ausgleichen. Wenn Sie eine **Behinderung oder chronische Erkrankung oder Erziehungs- bzw. Pflegeverantwortung** nachweisen können, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Nachteilsausgleiche im Studium.

Beispielsweise können Sie folgende Maßnahmen beantragen:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungsleistungen
- Zulassen von personeller oder technischer Unterstützung
- Ersatz einer Prüfung durch eine niveaugleiche andere (z. B. mündlich statt schriftlich)
- Ersatz der Anwesenheitspflicht durch andere Leistung

Nachteilsausgleich II

Bitte stellen Sie einen **Antrag auf Nachteilsausgleich so früh wie möglich (!)**, d.h. vor Antritt von Studien- bzw. Prüfungsleistungen bzw. bei Antrag auf Nachteilsausgleich zur Anwesenheitspflicht zu Beginn des Semesters.

Die uniweite Ansprechperson zum Nachteilsausgleich ist Katrin Lux.

Weitere Informationen zu Kontakten und einen Handzettel zum Antragsprozess, finden Sie auf folgender Webseite: www.phil.uni-goettingen.de/studium-inklusiv

Anlaufstellen bei Fragen

An wen wende ich mich?



An wen wende ich mich bei Fragen oder Schwierigkeiten?

Fachspezifische Fragen z.B. zur Anerkennung von Leistungen oder zu Veranstaltungen und Modulen

- **Fachstudienberatung** Ihres Faches: www.uni-goettingen.de/phil-fsb

Fachübergreifende Fragen z.B. zur Erstellung von Stundenplan/Studienverlaufsplan, zum Professionalisierungsbereich oder zu Fachwechsel & bei Studienzweifeln

- **Studien- und Prüfungsberatung** der Philosophischen Fakultät: www.phil.uni-goettingen.de/studienberatung
- Hilfe beim Stundenplan: www.phil.uni-goettingen.de/stundenplan
- Anerkennung von Prüfungsleistungen: www.phil.uni-goettingen.de/anererkennung
- Professionalisierungsbereich und Schlüsselkompetenzen: www.uni-goettingen.de/phil-schlueko

An wen wende ich mich bei Fragen oder Schwierigkeiten?

Bei allgemeinen Fragen zum Studium z.B. ob ein Studium überhaupt die richtige Wahl ist

- **Zentrale Studienberatung:** www.uni-goettingen.de/zsb

Bei psychischen Belastungen oder Schwierigkeiten im Studium

- **Psychosoziale Beratungsstelle:** <https://www.studentenwerk-goettingen.de/beratung-soziales/psb>

Kontakt Lehrende*r

Bei Fragen zur Veranstaltung, Prüfung oder Inhalten

Apl. Prof. Dr. Annette Paatz

So erreichen Sie mich:

E-Mail: apaatz@gwdg.de

Tel: 0551-3926258

Sprechzeiten: Mi, 12-14 Uhr (Anmeldung per Email)

Webseite: <https://uni-goettingen.de/de/566207.html>

